

Strecke UR 25 (Andermatt -) Hospental - Airolo; Gotthardpass
Linienführung 3 Kunststrasse
Landeskarte 1231

GESCHICHTE*Stand Februar 1991 / LA, é*

Um dem drohenden Zerfall des Transithandels zu begegnen, schlossen 1826 die Stände Luzern, Basel, Solothurn, Tessin und Uri in Altdorf ein Konkordat mit dem Ziel, den Gotthardsaumpfad und seine Zufahrten auszubauen.

Im Perimeter des Walsersaumpfades durch die Schöllenen wurde zwischen 1827 und 1830 nach den Plänen des Tessiner Architekten und Ingenieurs Francesco Domenico Meschini (1762-1840), unter der Leitung von Ingenieur Karl Emanuel Müller aus Altdorf, die fahrbare Kunststrasse erbaut. Das Teilstück Hospental - Brüggloch, das rund 40 - 80 m über dem bestehenden Saumpfadtrasse in den Hang gelegt ist, liess Uri durch Ingenieur Carlo Columbara aus Ligornetto erstellen. Die neue Strasse war durchschnittlich 6 Meter breit und hatte in den oberen Teilen eine Steigung von 7-8%, im Maximum 10%.

Der Tessiner Abschnitt zwischen dem Brüggloch und Airolo wurde nach den neuesten Erkenntnissen erstellt, d.h. der gewöhnlichen Chausseierung wurde zusätzlich ein Steinbett oder eine Kofferung zugrunde gelegt. Auf dem Teilstück Hospental - Airolo ist die Fahrbahn mit einer fachmännisch verlegten Kopfsteinpflasterung versehen, die nach dem Aufkommen des Automobils in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts nach und nach überteert wurde.

Dem Unterhalt der neuen Kunststrasse wurde von beiden Kantonen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, was sich besonders im weniger professionell gebauten Urner Teil nachteilig auswirkte.

Eine wesentliche Verbesserung brachte die am 17. Mai 1837 erlassene Verordnung zur "Öffnung, Unterhaltung und Sicherung der Strasse von Flüelen bis an die Grenze des Kantons Tessin" (LANDBUCH DES KANTONS URI 1892: III/179 f.), an welcher auch der südliche Nachbar mit einem ähnlichen Erlass Anteil hatte.

Die grössten Probleme technischer und organisatorischer Art stellten sich den beiden Kantonen bei der Offenhaltung des Passes im Winter. Den Schneeräumungsarbeiten zum Vorteil gereichten die von Uri und Tessin in der Mitte der 1830er Jahre aufgrund des erwähnten Altdorfer Konkordates erbauten Schirmhäuser im "Mätteli" oberhalb Hospentals, auf dem Hospiz und in S. Giuseppe in der Tremolaschlucht, wo neben Fuhrleuten und Reisenden auch die Schneebrucharbeiter und ihre Tiere Unterkunft und Schutz fanden.

Auch die Anlage von sogenannten "Winterwegen", die von den Säumern und Fuhrleuten von alters her benutzt wurden, erleichterte den Schneebruch, da sie gefährliche Lawinenzüge und Wächten nach Möglichkeit umgingen (BAUMANN 1945: 39).

Auf der Bergstrecke vermochten zwei Pferde einen Wagen (im Winter einen Schlitten) mit einer Last von ca. 600 kg zu ziehen; vier

Pferde aber höchstens 900 bis 1100 kg, da infolge der kurvenreichen Strecke in der Schöllenen die volle Zugkraft nicht entfaltet werden konnte. In einem Landratsbeschluss von 1804 hatte Uri zur Schonung der Strassen den Einsatz von Gabelwagen verboten (LANDBUCH DES KANTONS URI 1892: I/27). 1844 verpflichtete man den Fuhrmann bei der Anschaffung neuer Wagen und Räder dazu, bestimmte Normen einzuhalten, d.h. eine gewisse Achs- und Felgenbreite nicht zu unterschreiten (FUHRREGLEMENT 1844: Art. 27; 76).

Zur ganzen Kunststrasse im Kantonsgebiet von Uri siehe auch UR 2.2 und UR 3.4.

GELÄNDE *Aufnahme 26. August 1997 / rb, Heg, LA*

Die Gotthardkunststrasse kann auf der Urner Seite heute im wesentlichen in zwei Abschnitte unterteilt werden. Der Abschnitt UR 25.3.1 ist ein heute nicht mehr vom motorisierten Verkehr benutzter Teil der Strasse zwischen Hospental und Chämleten. Obwohl einige jüngere Ausbauten festzustellen sind, handelt es sich um das am wenigsten überprägte Teilstück der Strasse.

Im Gegensatz dazu wurde der Abschnitt UR 25.3.1 zwischen Chämleten und dem Brüggloch laufend den Bedürfnissen des motorisierten Verkehrs angepasst. Die Fahrbahn wurde stellenweise markant verbreitert und mit modernen Leitplanken gesichert. Bis zur Eröffnung des Strassentunnels Göschenen-Airolo rollte der gesamte Gotthardverkehr über diese Strasse.

— Ende des Beschriebs —